

IG-T S. Wiesinger Mottlstr. 14a 80804 München

An die
Stadt München

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor wir auf unser Anliegen näher eingehen, möchten wir uns kurz vorstellen:

Die "Interessengemeinschaft Tauchen in Bayern e.V." wurde im Oktober 2006 in München als Interessenvertretung von Sporttauchern gegründet. Derzeit haben wir ca.130 Mitglieder aus allen Bereichen des Tauchsports. Sporttaucher, Tauchschulen, und Vertreter der Industrie. Derzeit stellen mit ca. 90% Anteil Sporttaucher aus dem Raum München die Mehrheit der Mitglieder.

Ziele:

- **Das Sport-Tauchen in bayrischen Gewässern zu regeln und zu ermöglichen.**
- **Ansprechpartner und Vermittler zu sein für Städte, Gemeinden, Seebesitzer, Vereine und Organisationen.**
- **Den Tauchsport im allgemeinen zu fördern und als Breitensportart zu etablieren**
- **Förderung von Natur- und Umweltschutz am und im Wasser.**
- **Förderung der Jugend im Tauchsport. Integration des Tauchsports in den Schulsport.**

Leider wird der Tauchsport durch Regelungen zunehmend eingeschränkt. Deshalb ist einer unserer Arbeitsschwerpunkte die Erhaltung von Gewässern als Tauchgewässer und das Erreichen guter und annehmbarer Regelungen in unserem Bundesland. Einschränkungen oder Sperrungen an einem Tauchgebiet erfolgen in der Regel nicht aus Gründen des Naturschutzes oder wegen der Gefährlichkeit eines Tauchplatzes, sondern häufiger wegen einer schlechten Akzeptanz des Tauchsports in der Öffentlichkeit. Tatsächlich sind die meisten Taucher aber in erster Linie erholungssuchende Naturfreunde und Breitensportler. Die IG-T will mit Ihrer Arbeit u.a. dieses Image verbessern.

Da die Problematik "Langwieder See" der eigentliche Grund für die Gründung der IG-T war, möchten wir Ihnen dazu ein Lösungskonzept vorstellen. Wir glauben das mit diesem Konzept allen Beteiligten entsprochen wird und die Wogen schnell geglättet werden können.

Neben diesem Vorschlag bitten wir Sie auch zu prüfen ob der Erlaß einer Allgemeinverfügung für den BUGA-See möglich wäre.

Mit freundlichen Grüßen

1.Vorstand
Sebastian Wiesinger
IG-Tauchen-in-Bayern e.V.

Tauchverbot Langwieder See

Die verhärteten Fronten zwischen Anglern und Tauchern am Langwieder See haben uns dazu bewegt eine Alternative zu diesem Gewässer zu suchen. Auch wenn 2008 das tauchen dort wieder erlaubt werden soll, wird es dort höchstwahrscheinlich schnell zu neuen Problemen kommen, da die jetzige Allgemeinverfügung eine nicht praktikable Lösung darstellt. Leider wurden wir in die bisherigen Gespräche nicht mit einbezogen sondern nur ortsfremde Verbände. Der benachbarte Lußsee wäre unseres Erachtens die Lösung aller Probleme. Folgende Vorteile würden für eine Freigabe als Tauchgewässer sprechen:

- Laut unserem Wissenstand ist auf diesem Gewässer kein Fischereiverein
- Optimale Einstiegstellen abseits von den eigentlichen Badestränden
- Größere Liegewiesenflächen
- Größere Gewässerfläche

Als Einstiegstellen wären die dort vorhandenen Plattformen mit Leitern ideal geeignet. (siehe beiliegende Fotos). In diesem Bereich ist ein Steilufer. Dadurch würde auch die Uferzone beim Ein –und Ausstieg geschont. Als Tauchverbotszonen würden wir den Badebereich und den Bereich um das Bootshaus vorschlagen (Rot im Luftbild gekennzeichnet).

Einschränkungen

1. Die Ausübung des Tauchens mit Atemgerät ist von 15.6 - 15.9. an Samstagen, Sonntagen und an Sonn -und Feiertagen verboten. Außerhalb dieses Zeitraumes ist das Tauchen zwischen dem 15.3 und 31.10. täglich erlaubt. Tauchgänge bei geschlossener Eisdecke sind nicht zulässig.
2. Das Tauchen ist an den anderen Tagen von Sonnenaufgang bis 2 Stunden nach Sonnenuntergang zulässig.
3. Für die Tauchgänge dürfen nur die in der Karte eingezeichneten Einstiegstellen verwendet werden.
4. Die Tauchgänge sind so zu gestalten, dass der Badebetrieb nicht behindert wird.
5. Auf die Fischereiausübenden, deren Einrichtungen und Gerät ist größtmögliche Rücksicht zu nehmen. Es sind ausreichend bemessene Sicherheitsabstände einzuhalten.
6. Die Taucher haben sich unter Wasser so zu verhalten, dass Fische und Kleinlebewesen wie Krebse nicht unnötig oder mutwillig gestört werden. Zu bestehenden Brutplätzen von Wasservögeln ist ein ausreichender Abstand einzuhalten.
7. Flachwasserbereiche und Bestände von Wasserpflanzen und sonst für den Artenschutz wichtige Bereiche dürfen weder betreten noch darf in ihnen der Tauchsport ausgeübt werden.
8. Mit Ausnahme der Tauchausrüstung dürfen andere feste oder flüssige Stoffe nicht in das Gewässer eingebracht werden.
9. Das Lagern von Ausrüstungsgegenständen auf den Liegewiesen und Badestränden ist nicht zulässig.
10. Das Betreiben von Kompressoren im Uferbereich und im Bereich der Anliegergrundstücke ist nicht zulässig.
11. Eine Beschädigung oder Entnahme der Unterwasservegetation ist nicht zulässig. Vorhandene Vegetationsbestände dürfen nicht beeinträchtigt werden.
12. Grabungen, Erdbewegungen aller Art, sowie Sohlveränderungen sind unzulässig.
13. Eine Veränderung des Seegrundes durch Anbringen von künstlichen Orientierungspunkten, Hinweistafeln oder ähnliches ist unzulässig.

Luftaufnahme Lußsee



Tauchverbotszonen rot dargestellt
Einstiege 1-3 sind die einzig erlaubten Ein -und Ausstiege

Plattform Ein -und Ausstieg



Auf dem Bild ist die im Luftbild als Einstieg 1 gekennzeichnete Plattform zu sehen.



Der Ein -und Ausstieg erfolgt über die dort vorhandenen Leitern